



# Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

Jahresbericht 2015

bearbeitet von

Dr. Ursula Mothes-Wagner

Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2015



## 1. Einleitung

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Arbeiten wie in den Folgejahren fortgesetzt. Dabei waren die Erfordernisse in den Kommunen nach wie vor unterschiedlich: Manche Kommunen hatten einen mehr oder weniger umfangreichen Beratungsbedarf, andere Kommunen forderten Bilanzierungen für verschiedene Eingriffe an, wieder andere Kommunen suchten Hilfe beim Abschluss von Pachtverträgen. Darüber hinaus wurde das Monitoring in den von der Agentur betreuten Projekten fortgesetzt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit nahm wieder einen großen Raum ein.

## 2. Aufbau und Pflege Kompensationskataster

Das GIS-basierte Kataster der Agentur wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. So wurden neue Bauleitplanverfahren der betreuten Kommunen aufgenommen und der Sachstand zu den jeweiligen Plänen aktualisiert (Belegung, Umsetzung Kompensationsmaßnahmen, Zustand Kompensationsmaßnahmen etc.).

## 3. Abbau von Kompensationsdefiziten - Ausgleichsbilanzierungen

Die in verschiedenen Kommunen noch offenen Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung wurden weiter bearbeitet. So konnte durch die Umsetzung der Salzbödenaturierung ein Großteil der bestehenden Kompensationsdefizite in der **Gemeinde Lohra** behoben werden. Derzeit erfolgt die Änderung der BBPL mit einer neuen Zuordnung der Kompensationsflächen. Die Agentur hatte für das Renaturierungsprojekt die Aufwertungsbilanz erstellt, sodass für jede Parzelle das Aufwertungspotenzial bekannt ist. Dies erleichtert die Zuordnung der Kompensationsverpflichtungen aus etwa 5-6 BBPL.

Für verschiedene kleinere Eingriffsvorhaben in den Gemeinden **Angelburg**, **Bad Endbach**, **Breidenbach**, **Cölbe** und **Neustadt** erstellte die Agentur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen und empfahl das weitere Vorgehen anhand von Ablaufplänen.

## 4. Management von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen

Aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe (Ersatzgeld) hatte die **untere Naturschutzbehörde (UNB)** in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte umgesetzt, begonnen oder in Planung. Um eine Übersicht über den jeweiligen Sachstand, die bereits verausgabten und die ggf. noch erforderlichen Mittel zu erhalten, wurde die Agentur mit einem Sachstandsbericht und der Erstellung von Projektdeckblättern beauftragt. Mit Unterstützung zweier Agentur-Mitarbeiterinnen soll diese Übersicht bis Mitte 2016 vorliegen. Weiterhin ist beabsichtigt, begonnene Projekte kurzfristig fortzuführen bzw. abzuschließen und ggf. Ideen für neue Projekte zu entwickeln.

Ergänzend zu den von der Agentur bereits betreuten Projekten kamen im Berichtsjahr weitere Managementaufgaben hinzu: Das geplante Beweidungsprojekt in **Breidenbach-Achenbach** wurde aktualisiert, sodass Anfang 2016 ein Aufruf zu einer Interessenbekundung stattfinden kann. Mit diesem Projekt werden Kompensationsverpflichtungen für mehrere Eingriffsvorhaben gebündelt umgesetzt.

Für die Gemeinde **Cölbe** erstellte die Agentur ein Heckenpflegekonzept in der Gemarkung Schönstadt. Anlass hierfür war eine Kritik der Bürger an der Art und Weise, wie in der Gemarkung ein Heckenschnitt erfolgte. Ziel des Konzeptes war daher, anhand ausgewählter Heckenzüge Empfehlungen zur Pflege aus naturschutzfachlicher Sicht zu geben.

Bereits 2013 hatte die Agentur im Auftrag der **Stadt Neustadt** ein Projekt entwickelt und die Mittel dafür beim Regierungspräsidium Gießen (Verausgabung Ersatzgelder) beantragt. Im Frühsommer 2015 wurde dieser Antrag dann bewilligt, sodass das Projekt begonnen werden konnte. Hierfür wurde zunächst



ein Ablaufplan erstellt und die Flächenverfügbarkeit weitgehend hergestellt. Im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung informierte die Agentur über das geplante Projekt. 2016 sollen verschiedene Ersteinrichtungsmaßnahmen durchgeführt und ein Festzaun errichtet werden, sodass eine Beweidung der Wacholderheide beginnen kann.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit des Schmaleicher Wehres in der Wohra bei **Rauschenberg** erstellte die Agentur ein Maßnahmenblatt für die Beantragung von Fördermitteln. Das Projekt wurde noch 2015 bewilligt und soll 2016 umgesetzt werden.

## 5. Sicherung der Projektziele

In einigen von der Agentur betreuten Projekten waren verschiedene steuernde Maßnahmen erforderlich, um das jeweilige Ziel zu erreichen. So erfolgte im Projekt 'Koppel im Grund' (**Gladenbach-Fronhausen**) eine Nachbesserung in der Graben- und Teichgestaltung und eine Änderung im Weidemanagement.

Die Gemeinde **Fronhausen** hatte im Zuge der Flurneuordnung B 3a ihre Pachtverträge gekündigt und bat die Agentur um Unterstützung bei der Formulierung der entsprechenden Auflagen für die Naturschutzflächen.

Auch die Gemeinde **Lahntal** suchte die Mithilfe der Agentur bei der Verpachtung der Flächen zwischen Lahn und Deich bei Sarnau. Zunächst sichtete die Agentur die aufgrund eines Aufrufs zur Interessensbekundung eingegangenen Bewerbungen und führte ausführliche Gespräche mit den Interessenten. Aufgrund der Gesprächsergebnisse konnte die Agentur Empfehlungen zu potenziellen Pächtern geben. Weiterhin formulierte die Agentur einen Pachtvertragsentwurf, der die entsprechenden Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses an den neuen Pächter weitergibt. Bis zum Ende des Berichtsjahres war noch keine Auswahl des Pächters getroffen worden.

## 6. Umsetzungs-, Funktions- und Wirkungskontrolle

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr das Monitoring der Gebietsentwicklung in den verschiedenen Projekten fortgesetzt. Hierzu wurden die Projektflächen wieder begangen und der jeweilige Monitoringbogen aktualisiert. Folgende Projekte werden derzeit bzgl. ihrer Entwicklung betreut: 'Magerrasen auf dem Billn' und 'Umsiedlung einer Zauneidechsenpopulation' (**Gemeinde Breidenbach**), 'Waldweide Goldberg' und 'Enklave Schwarzenborn' (**Gemeinde Cölbe**), 'Heißer Rück', 'Bomhöhe', 'Alte Kirche', 'Niederwald Elmshausen' und 'Niederwald Hommertshausen' (**Gemeinde Dautphetal**), 'Koppel im Grund' und 'Renaturierung Kehlmbach' (**Stadt Gladenbach**), 'Hebelache und Nassebett' (**Gemeinde Lahntal**), 'Beweidung Aspheau', 'Ein Bach sucht seinen Weg' und 'Beweidung Curtsberg' (**Gemeinde Münchhausen**), 'Sandsteinbruch **Rauschenberg**'.

## 7. Einrichtung und Verwaltung Ökokonten

Auch 2015 erfolgte die Aktualisierung bzw. Fortschreibung der kommunalen Ökokonten. Nachdem 2014 die Gemeinde Breidenbach Ökopunkte verkaufen konnte, erfolgte 2015 die Zuordnung eines Kompensationsbedarfs zum Projekt 'Koppel im Grund' (Errichtung eines Schafstalls in Gladenbach) bzw. zum Projekt 'Niederwald Hommertshausen' (Gemeinde Dautphetal). Daneben stellte die Agentur auch Anträge auf Einbuchung von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen bei der UNB. Im Auftrag der Gemeinde Breidenbach bearbeitete die Agentur Unterlagen zur Anerkennensfähigkeit eines geplanten Waldkonzeptes, mit dem eine nicht unerhebliche Fläche des Kommunalwaldes aus der Nutzung genommen werden soll.



Tab. 1 Stand der naturschutzrechtlichen Ökokonten in den Kommunen (31.12.2015)

Gemeinde	Eingebuchter Ausgangswert* in BWP (31.12.2015)	Mind. Abschlusswert zum 31.12.2015* in BWP
Angelburg	0	0
Bad Endbach	0	0
Breidenbach	662.048	687.036
Cölbe	70.242	92.581
Dautphetal	336.033	410.000
Fronhausen	22.300	26.760
Gladenbach	187.409	211.438
Lahntal	0	0
Lohra	0	0
Münchhausen	154.001	184.338
Neustadt	7.550	7.550
Rauschenberg	13.520	16.224

**\* Anmerkungen:**

**Bestandswert** = Biotopwert vor Durchführung der Maßnahme

**Ausgangswert** = Biotopwert, der nach Einschätzung des Gutachters (Bilanzierung) nach 3-5 Jahren ab Herstellung erreicht werden kann (gesamte Biotop-Entwicklungszeit kann weit mehr als 20 Jahre dauern) abzgl. Bestandswert

In das Ökokonto eingebucht wird der Ausgangswert.

Soll eine eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine **Abschlussbewertung** durchzuführen. Die Abschlussbewertung wird von einem sachkundigen Gutachter durchgeführt und ermittelt den zum Zeitpunkt des Abbuchungswunsches erreichten Entwicklungszustand der eingebuchten Maßnahme. Dieser ist in den meisten Fällen niedriger, als der ursprünglich angenommene Ausgangswert, da der Zielbiotop wegen längerer Entwicklungszeiten noch nicht erreicht ist. Ist dieser Abschlusswert niedriger als der für jedes vollendete Kalenderjahr seit der Herstellung um 4 % erhöhte Ausgangswert, wird der erhöhte Ausgangswert zugrundegelegt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß gepflegt und funktionsfähig ist und der Ausgangswert mindestens 25.000 BWP beträgt. Der aktuell zur Verfügung stehende erhöhte Abschlusswert wurde auf Grundlage des jeweiligen eingebuchten Ausgangswertes und der Zeit seit Umsetzung der Maßnahme ermittelt.

Die Ökokonten wurden zum Jahresende aktualisiert und jeder Gemeinde ein entsprechender Kontoauszug zur Verfügung gestellt.



## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Printprodukte erstellt:

- Tafel Blumenwiese Friedhof Lixfeld (UNB/Gemeinde Angelburg)



# BLUMENWIESEN STATT RASEN - WARUM?

LANDKREIS  
MARBURG  
BIEDENKOPF

### DIE BEDEUTUNG VON BLUMENWIESEN

Früher waren bunte Wiesen in unserer Landschaft weit verbreitet. Heute sind sie selten geworden und in der Regel nur durch besondere Maßnahmen zu erhalten oder neu zu begründen.

Blumenwiesen sind sehr wertvolle Biotope. Aber nicht nur als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, wie Schmetterlinge und Wildbienen, sind Blühflächen ein Kleinod, sondern sie sind auch für uns eine Augenweide. Gerade Wildbienen und Hummeln haben in unserer heutigen Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung, da sie - ähnlich wie Honigbienen - umfangreiche Bestäubungsleistungen übernehmen. Mit Blumenwiesen bietet man ihnen Lebens- und Nahrungsraum und trägt somit zum Erhalt dieser für uns wichtigen Insektengruppe bei.

Öffentliche Flächen, wie Verkehrsinseln, Wegränder oder Grünanlagen, stellen ein riesiges Potenzial zur Anlage und Entwicklung von bunten und artenreichen Blühflächen dar. Bei konsequenter und professioneller Begleitung kann durch solche Blühflächen der eigentliche Pflegeaufwand erheblich reduziert werden. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, muss darauf geachtet werden, dass die abgeblühten Fruchtstände lange genug stehen bleiben, damit die Samen ausgebildet werden können und sich dadurch im Folgejahr wieder ein buntes „Miteinander“ einstellt.

Die Gemeinde Angelburg hat daher die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und auf dieser Grünfläche am Friedhof 2013 mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Fa. Wiesen in Wetzlar eine Blühfläche angelegt, welche aus mehrjährigen Stauden besteht.




### WIE KANN ICH BIENE & CO. HELFEN?

Naturnahe Pflanzungen und Ansaaten können auf jeder Fläche gedeihen, wenn eine geeignete Pflanzenmischung für den jeweiligen Standort ausgewählt wird. Dabei kann man zwischen einjährigen Samenmischungen und mehrjährigen Stauden wählen, wobei heimische Pflanzenarten bevorzugt ausgewählt werden sollten. Zahlreiche Blütenpflanzen, die früher für bestimmte Standorte typisch waren, sind mittlerweile selten geworden. Sie sind nicht nur schön anzusehen, sondern vor allem auch ein Garant für das Überleben unserer heimischen Tierwelt und damit der biologischen Vielfalt.

Trotzdem wollen wir an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass solche Blühflächen mit zuweilen umfangreichen Arbeiten starten. Bei fachlich richtiger Umsetzung wird man allerdings schon im nächsten Jahr mit bunter Blütenpracht und ab dann mit deutlich geringerem Pflegeaufwand entschädigt.

Deshalb laden wir SIE dazu ein, mitzumachen und unsere Welt wieder ein wenig bunter und damit lebenswerter zu gestalten. Legen Sie in Ihrem Garten eine Blumenwiese an oder ermuntern Sie Ihre Gemeinde, öffentliche Grünflächen in bunte Blütenmeere zu verwandeln. Die untere Naturschutzbehörde berät Sie hierzu gerne.




© Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf  
In den Erbsengärten 10  
35288 Wetzlar  
Foto: Tagflurmagie (L. Wächter), Wildblume (J. Admann), Hornblase (K. Scheffler), Spinnwebler (Miko Stadler), alle auf: jules.de

- Tafel Blumenwiese Niederwalgern (UNB)

## BLUMENWIESEN STATT RASEN - WARUM?

### DIE BEDEUTUNG VON BLUMENWIESEN

Früher waren bunte Wiesen in unserer Landschaft weit verbreitet. Heute sind sie selten geworden und in der Regel nur durch besondere Maßnahmen zu erhalten oder neu zu begründen.

Blumenwiesen sind sehr wertvolle Biotope. Aber nicht nur als Lebensraum für zahlreiche Tierarten wie Schmetterlinge und Wildbienen sind Blühflächen ein Kleinod, sondern sie sind auch für uns eine Augenweide.

Öffentliche Flächen, wie Verkehrsinseln, Wegränder oder Grünanlagen, stellen ein riesiges Potenzial zur Anlage und Entwicklung von bunten und artenreichen Blühflächen dar. Bei konsequenter und professioneller Begleitung kann durch ebensolche Blühflächen der eigentliche Pflegeaufwand erheblich reduziert werden. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, muss darauf geachtet werden, dass die abgeblühten Fruchtstände lange genug stehen bleiben, damit die Samen ausgebildet werden können und sich dadurch im Folgejahr wieder ein buntes „Miteinander“ einstellt.

Die „Heinzelmännchen Niederwalgern“ haben daher die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und auf dieser hiesigen Grünfläche 2014 mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Fa. Wiesen in Wetzlar eine Blühfläche angelegt, welche aus mehrjährigen Stauden besteht.




### WIE KANN ICH BIENE & CO. HELFEN?

Naturnahe Pflanzungen und Ansaaten können auf jeder Fläche gedeihen, wenn eine geeignete Pflanzenmischung für den jeweiligen Standort ausgewählt wird. Dabei kann zwischen einjährigen Samenmischungen und mehrjährigen Stauden gewählt werden, wobei darauf geachtet werden sollte, heimische Pflanzenarten zu verwenden. Zahlreiche heimische Blütenpflanzen, die früher für bestimmte Standorte üblich waren, sind mittlerweile selten geworden. Sie sind nicht nur schön anzusehen, sondern vor allem auch ein Garant für das Überleben unserer heimischen Tierwelt und damit der biologischen Vielfalt.

Trotzdem wollen wir an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass solche Blühflächen mit zuweilen umfangreichen Arbeiten starten. Bei fachlich richtiger Umsetzung wird man allerdings schon im nächsten Jahr mit bunter Blütenpracht und ab dann mit deutlich geringerem Pflegeaufwand entschädigt.

Deshalb laden wir SIE dazu ein, mitzumachen und unsere Welt wieder ein wenig bunter und damit lebenswerter zu gestalten.




© Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf  
In den Erbsengärten 10  
35288 Wetzlar  
Foto: Tagflurmagie (L. Wächter), alle anderen: U. Wothel-Wagner



- Tafel Martinsweiher (UNB)

Heinzel Männchen Niederalgern

## MARTINSWEIHER

### EIN LEBENSRAUM AUS ZWEITER HAND

LANDKREIS  
MARBURG  
BIEDENKOPF

**LEBENSRAUM (EHMALIGE) KIESGRUBE**

Kiesgruben wurden früher als Schläden in der Landschaft angesehen. Sie weisen jedoch eine hohe Lebensraumvielfalt auf. Je nach Alter und Entwicklungszustand bieten sie Platz für Erstbesiedler von Sand- und Kiesflächen, die früher Lebensräume in den unregulierten Bach- und Flussauen fanden. Auf Ruderalflächen siedeln Arten der Magerrasen, an Böschungen und Stellwänden finden Grabwespen, Wildbienen und die Uferschwalbe einen Platz für ihre Nistritzen. In den nur zeitweilig vorhandenen Kleingewässern und auf feuchten Rohböden siedeln sich Pioniere der Amphibien, wie z.B. die Kreuzkröte, oder spezialisierte Lauffalterarten an. Stehende ausdauernde Gewässer sind Lebensraum von Libellen sowie anderen Wasserinsekten und Brutplätze von Wasservögeln. Die nach und nach entstehenden Gehölzflächen bieten Brutgelegenheiten für die Heckenbrüter unter den Vögeln, Unterschlupf für Eidechsen und Kleinsäuger oder Lebensraum für Insekten und Spinnen.

Eine künstliche Kiesinsel wird zwar auch gerne von Enten zur Rast genutzt, sie bietet jedoch vor allem dem Flussregenpfeifer einen sicheren Brutplatz.

In einem Nebeneinander von unbewachsenen Uferzonen, Magerrasen und Gehölz ist für jeden Anspruch etwas dabei. Ob Sandkäufer, Wei- und Wasservogel, Blüten besuchende Insekten oder Heckenbrüter: Alle finden einen Platz, um sich fortzupflanzen und ihre Jungen groß zu ziehen.

**EUROPÄISCHES VOGELSCHUTZGEBIET LANNTAL ZWISCHEN MARBURG UND GIESSEN (NATURA 2000)**

Der Martinsweiher ist Teil des europäischen Schutzgebietes NATURA 2000. Das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen verschiedener im Gebiet vorkommender Brut- und Zugvogelarten. Mit seinen vielfältigen Lebensräumen ist der Martinsweiher ein Kleinod in unserer von Nutzungen geprägten Kulturlandschaft und ein Trittstein für wandernde Vogelarten. Hier können Zugvögel rasten und Nahrung für den anstrengenden Weiterflug aufnehmen.

Helfen Sie mit, die vielfältigen Lebensräume des Europäischen Schutzgebietes für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

- Poster Dachbegrünung Kreishaus (UNB)

**Kreisausschuss**  
Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz

LANDKREIS  
MARBURG  
BIEDENKOPF

## Grüne Dächer als Lebensraum I

### Das Dach der Kreisverwaltung

Wenn Sie von der Kante aus in Richtung Boden schauen, haben Sie einen guten Blick auf ein begrüntes Flachdach.

Dächer sind für Lebewesen Extremstandorte. Sie sind meist sonnenexponiert und trocken, bei Regen zeitweise aber auch sehr nass. Vor allem sind sie kälte- bzw. nährstoffarm, sodass sich meist nur Pflanzenarten der Felsen- und Mauergesellschaften ansiedeln können. Erst, wenn Pflanzergsteller entstanden sind und sich ein wenig Humus angesammelt hat, finden auch andere Oberflächenspezialisten einen Standort zum Keimen und Wachsen.

In vergangenen Zeiten waren Reis- und Strohbüschel oft bewachsen. Aber auch auf Ziegeldächern fanden sich häufig Moose und Flechten sowie Strohstech- oder Mauerfliegenlarven. Darauf wussten einige Pflanzenarten - wie die Echte Hauswurz und die Dachwurz - bereits mit ihrem Namen hin!

Heute werden Dachbegrünungen gezielt vorgenommen, wenn Dächer neu gebaut oder saniert werden - so wie dem auch beim Dach des Kreishauses vor etwa 25 Jahren geschah. In solchen angelegten Dachbegrünungen bestimmen in den ersten Jahren das gewählte Bodensubstrat und die verwendete Einssaat bzw. die Pflanzgut die Lebensgemeinschaft. Doch Dächer sind offene Systeme, die in der Luft verteilte Samen und Sporen ein Keimbett bilden, haben die Lebensbedingungen für die jeweilige Art günstiger sind. Diese Zugeraster ergänzen und verändern mit den Jahren die Pflanzengemeinschaft auf den Dächern.

Heute sind Gründächer nicht nur Lebensraum für (sehr selten) Arten. Sie wandeln sich auch - ohne jede menschliche Pflege - im Jahresgang sowie im Laufe der Zeit und bieten Besuchern aus höher gelegenen Räumen durch ihre Farben und Strukturen mehr Sensorik als schlichte Blüten- oder Kiesflächen.

Einige der das Dach des Kreishauses besiedelnden Pflanzen werden auf diesen beiden Postern vorgestellt. Die Fotos sind bei einer Erhebung im Jahr 2014 entstanden und zeigen Momentaufnahmen im Jahresgang. Die meisten Pflanzen sind je nach Blauzeit von der Kante aus zu sehen.

© 2014, "Der Laufflächer" Uta Wittenberg, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, Foto: Dachbegrünung U. Wittenberg, Wittenberg und Uta Wittenberg/Flora, Thünen, Clauke, Pflanz, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024



LANDKREIS  
  
MARBURG  
BIEDENKOPF

**Kreisausschuss**  
Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz

**Grüne Dächer als Lebensraum II**  
Das Dach der Kreisverwaltung



Fahnenkalm, selten im Hochstamm



Blauer Enzian



Tränkele Gräser, selten in Trockenrasen



Blauer Enzian



Röhrenblumen, selten im Hochstamm



Blauer Enzian



Röhrenblumen, selten im Hochstamm



Blauer Enzian



Röhrenblumen, selten im Hochstamm

Hier sehen Sie beispielhaft einige weitere Pflanzenarten, welche die Gründächer der Kreisverwaltung besiedeln. Außerhalb der Dächer findet man diese Arten oft auf nährstoffarmen Standorten, die heute selten geworden sind.

Der Bläsekitteln unserer Dachflächen bietet gerade in den Städten Bienenbesiedler unter den Insekten nicht nur Nahrung sondern auch einen Lebensraum. Zusammen mit blütenreichen Balkonen, Vorgärten oder bunten Straßenbegleitgrün ersetzen sie etwas von dem, was durch unsere Siedlungsaktivität verloren gegangen ist.

© 2014, Layout: Ulrike Henning-Hagen, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, Fotos: Regine Koll, Fabian Jansen, Frank-Jürgen Schmitz, Steffen Schmitt, Heiko-Konrad Glöckner, Jörgen Tüchler, Peter Krüger, Thoralf Gräbe, Patrick Lorenz, Patrick W., Thoralf Krüger, Michael Peters, GND/Land für Ihre Zusammenarbeit, www.nat

- Faltblatt 'Veranstaltungen im Einklang mit der Natur' (UNB)

**Welche Rechtsgrundlagen müssen beachtet werden?**

- Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 Bundesnaturschutzgesetz), Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen
- Besonderer Artenschutz und Ausnahmeregelung (§§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz): Tötungsverbot, Störungsverbot, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beschädigung von Pflanzen und deren Standorten
- Gesetzlich geschützte Biotop (§ 20 Bundesnaturschutzgesetz)
- Verträglichkeit und Zulässigkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes, EU-Schutzwürdigkeit (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz)
- Regelungen von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen
- Ggf. Regelungen des Waldgesetzes

Da Ihnen als Veranstalter i.d.R. die für die geplante Veranstaltung anzuwendende Rechtslage und die zu berücksichtigenden Belange meist unbekannt sind, bietet die untere Naturschutzbehörde hier im Vorfeld ihre Beratung an.

**Was müssen Sie bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung berücksichtigen?**

- Es ist Aufgabe des Veranstalters einzuschätzen, ob es durch seine Veranstaltung zu einer erheblichen Beeinträchtigung von besonders schützenswerten Tieren (vor allem in der Brut- und Setzzeit) und Pflanzen kommen könnte (insbesondere in NATURA 2000- und Landschaftsschutzgebieten), oder ob möglicherweise sogar ein Eingriff im Sinne der §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorliegen könnte.

- Sollte der Veranstalter zu dem Ergebnis kommen, dass eine Beeinträchtigung vorliegen könnte, wird eine kostenfreie Beratung empfohlen. Es ist angeraten, zur Vorbereitung der Beratung einen Beratungsbogen bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen, aus dem u.a. die erwartete Teilnehmer- bzw. Besucherzahlen, die geplante Streckenführung und die Infrastruktureinrichtungen hervorgehen.
- Der Naturschutzbeauftragte prüft nach Einreichung die Route und zieht ggf. die NATURA 2000-Beauftragten, die staatliche Vogel-schutzbeauftragte sowie weitere ehrenamtliche Sachverständige hinzu. Falls es Bedenken gegen eine geplante Route gibt, werden im Rahmen der Beratung Alternativen zum bisherigen Streckenverlauf aufgezeigt. Diese Beratung ist kostenlos.
- Wenn sich bei der Beratung herausstellt, dass ein Eingriff i.S.v. § 14 BNatSchG vorliegt, dann ist vom Veranstalter i.S.v. § 17 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG ein Gutachten vorzulegen.
- Sollte der Veranstalter das Beratungsangebot nicht wahrnehmen und es im Rahmen der Veranstaltung zu einer erheblichen Schädigung von Flora und Fauna kommen, so müssen diese Schäden verfolgt, falls es sich um Vorsatz und Fahrlässigkeit handelt, auch geahndet werden.
- Diese o.g. Regelungen betreffen grundsätzlich nur Wanderveranstaltungen im Außenbereich. Bei Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln (etwa Rally-Rennen, Rad- und Mountainbike-Rennen) ist regelhaft anzunehmen, dass eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft vorliegt.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: © 2015, Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg  
Ansprechpartner: Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz - Untere Naturschutzbehörde - 06421 405-0 (Zentrale), <http://www.marburg-biedenkopf.de>  
Text: Dr. Ursula Mathes-Wiegner, In den Erlengärten 10, 35288 Wetzlar (06453 911673), Agentur Naturentwicklung  
Fotos: Taibild, S. 1, 2 und 4 (Burgwaldtouristservice), S. 3 und 5 (J. Mothes-Wagner), Schwarzstorch (Jens Schumann, piclease.de), Krabbenkraut (Stefan Kostyra, piclease.de)

**Veranstaltungen im Einklang mit der Natur**

**Beratungsbogen**

Sie planen die Ausrichtung einer Veranstaltung im Außenbereich? Falls Sie mit einer größeren Teilnehmerzahl (über 100 Personen) rechnen, sollten Sie eine kostenlose Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen. Folgende Aussagen muss der Beratungsbogen enthalten:

- Ort, Datum und Art der Veranstaltung
- Erwartete Teilnehmer- und Besucherzahl
- Vorgesehene Wander- oder Fahrrtrouten, Aussagen zu eventuell benötigten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Parkplätze, Rasplätze, Toilettenwagen, Aufstellorten von Zelten)
- Im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Aussagen zu betroffenen Lebensräumen betroffenen Tier- oder auch Pflanzenarten, eventuell Schutzgebieten und eventuell eine FFH-Verträglichkeitsprognose notwendig.

Wir empfehlen dringend, sich bei Planung einer solchen Veranstaltung frühzeitig mit der unteren Naturschutzbehörde oder anderen zuständigen Behörden, z.B. Forstamt, Landwirtschaftsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde) in Verbindung zu setzen, die dann auch gerne beratend zur Seite stehen.

Empfehlungen für die naturschonende Planung und Durchführung von organisierten Veranstaltungen





Freizeitveranstaltungen und Natursport liegen im Trend, wobei vor allem naturnahe Landschaften attraktiv sind und von vielen Menschen als Erholungs- und Bewegungsräume genutzt werden. Die stille Erholung durch Spaziergänger, radelnde Familien oder vereinzelt Jogger ist eine vergleichsweise schonende Nutzung des sensiblen Außenbereichs. Veranstaltungen, wie Volksläufe, Wandertage, Rad- bzw. Mountainbike-Rennen, für die auch öffentlich erworben wird, können jedoch manchmal unsere vielfältigen Landschaften mit ihren Tieren und Pflanzen beeinträchtigen. Dabei gibt eine Menge denkbarer Varianten an Veranstaltungen und möglichen Beeinträchtigungen.

Damit Sie schnell ans Ziel kommen und unsere Natur größtmöglichen Schutz genießt, bieten wir Ihnen an, Sie durch das Labyrinth von Paragraphen und Zuständigkeiten zu lösen. Mit überlegter Vorbereitung, der Kenntnis vorhandener Rechtsgrundlagen und einer Beratung durch die untere Naturschutzbehörde lassen sich Veranstaltungen im Einklang mit der Natur gestalten.

#### Welche Beeinträchtigungen können durch Veranstaltungen in der Natur auftreten?

Große Relevanz kommt der Auslegung der Teilnehmerzahl, dem Organisationsgrad, der unbeschränkten Bewerbung der Veranstaltungen und der Frage zu, ob bei der Durchführung die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Landschaft sowie natur- und artenschutzrechtliche Belange beeinträchtigt werden können.

Die richtige **Wegeführung** oder der richtige **Standort** sind für die Naturverträglichkeit einer Veranstaltung von großer Bedeutung. Verläuft die Strecke auf befestigten Wegen, sind Konflikte meist gering. Querfeldeinläufe hingegen schädigt die Natur, vor allem bei größeren Teilnehmerfeldern, und kann Arten gefährden oder Artenverschiebungen hervorrufen. Die Trittbelastung wird je nach Jahreszeit manchmal längerfristig oder kann auch dauerhaft zu einer Zerstörung des betroffenen Lebensraumes führen.

Manche Wege durchziehen **Bereiche mit dem Vorkommen geschützter Tierarten**. Zur falschen Zeit, z.B. in den Brut- und Setzzeiten zwischen März und Juli begangen, können vor allem störungsempfindliche Arten ihre Bruten aufgeben oder ihr Brutgebiet verlassen. Meist haben sie aufgrund ihrer hohen Ansprüche an den Lebensraum keine Aus-



weichmöglichkeiten. Störungen sind relevant im Hinblick auf ihre Dauer, auf ihre Intensität, auf die Häufigkeit des Auftretens und auf die zeitliche Verteilung (Tages-/Jahreszeit). Ob sie erheblich sind, können meist nur Fachleute beurteilen.

Aber auch Flächen mit dem **Vorkommen von geschützten Pflanzenarten** können von einer Veranstaltung betroffen sein, z.B. wenn sie als Rast- oder Verpflegungsstelle genutzt werden sollen.



**Infrastruktureinrichtungen**, wie Verpflegungsstände, Parkplätze für Teilnehmer und Besucher, Zuschauerplätze können mit einer Beeinträchtigung des Bodens und einer Zerstörung von Lebensräumen verbunden sein und sollten nur an weniger sensiblen Stellen eingerichtet werden.



Oft vergessen, für die naturschonende Planung einer Veranstaltung aber auch wichtig, ist die **Berücksichtigung von Besuchern**: Wo finden sie ihre Parkplätze? Stehen sie entlang der Strecke verteilt oder an fest ausgewiesenen Standorten? Was geschieht mit Plastikgabeln und Pappbechern, die bei der Verpflegung ggf. ausgegeben werden?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass je höher der Organisationsgrad einer Veranstaltung ist, desto größer können die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sein. Deshalb:

- Informieren Sie sich über die Natur und darüber, wie man sie schützen kann. Veranstaltungen in der Natur erfordern eine sorgfältige Planung
- Nutzen Sie markierte Wege, Routen, Park- und Lagerplätze
- Beachten Sie Sperrzonen und Schutzbereiche
- Respektieren Sie den Lebensbereich von Tier und Pflanze sowie die Rechte anderer Menschen
- Fahren Sie möglichst mit Bussen und Bahnen oder bilden Sie Fahrgemeinschaften.

- Presstext 'Holzentnahme Goldberg' (Gemeinde Cölbe)

In der Gemeinde Cölbe informierte die Agentur über ihre Arbeit im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung. Die Texte der zerstörten Stelen an der Fischtreppe Eibenhardt und am Ohmdelta wurden für das Internet bearbeitet und neue Tafeln mit QR-Code erstellt. Die Tafeln am Goldberg und an der alten Ohmbrücke Bürgeln wurden durch einen QR-Code ergänzt.

Während des gesamten Berichtsjahres erfolgte die Aktualisierung der Homepage.

## 9. Fachberatung

Auch im Berichtsjahr leistete die Agentur Beratungsdienste für verschiedene Anfragen der Kommunen und der von ihnen beauftragten Planungsbüros. Darunter verschiedene Verabstimmungen zu kommunalen Planungen, zu Flächenanfragen und -angeboten etc. Es soll an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Anfragen eingegangen werden, sie werden in den kommunalen Jahresberichten aufgeführt.